



Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll Gemeinderat 02/2017 – 30.01.2017

Sitzung des Gemeinderates von

Traktanden 1 – 4 Montag, 30. Januar 2017, 19.30 Uhr, Traktandum 5, Dienstag, 31. Januar 2017, 21.00 Uhr,
 Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

Anwesend	Gemeindepräsidentin	Anita Panzer (apa)	
	Vizegemeindepräsident	Thomas Schluop (TS)	
	Gemeinderäte/-innen	Andreas Felder (AF)	
		Fredy Hug (FH)	
		Veronika Schärli (VS)	
		Adrian Zbinden (AZ)	
	Ersatzgemeinderat	Patrik von Vigier (PV)	
		Gemeindeschreiberin	Karin Weibel (Protokoll) (GS)
	Finanzverwaltung	Isabella Howald	
	Gäste	Rechtsanwältin	Rita Karli (30.01.2017)
		Architekt	Wolfgang Aeberhard (31.01.2017)
Kommissionen	WK	Roger Schenker	
	Schulleitung	Rebekka Vetsch	
Entschuldigt	Gemeinderätin	Sonja Venturi (SV)	
Medien	az-medien	Urs Byland (31.01.2017)	

Traktanden

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	Begrüssung und Protokoll Gemeinderatsprotokoll Nr. 1/2017	5'	Protokoll	GS
2.	Schule Feldbrunnen / WK Genehmigung <ul style="list-style-type: none"> • Ferienplan • Individualfeedback Einsichtnahme Arbeit Lehrpersonen Kreditbewilligung <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Telefonanlage • Schadenbehebung Dachabwasser KiGa 	30'	Ferienplan Individualfeedback Einsichtnahme Arbeit Lehrpersonen Offerte Telefonie Mail RS	RV RS
3.	Kanalisation Steinenbergstrasse <ul style="list-style-type: none"> • Kostenaufteilung • Nachtragskredit, Kreditabrechnung, Entscheidung z.H. Gemeindeversammlung 	30'	Zusammenfassung Ereignisse, Vereinbarungsentwurf	apa, RS, R. Karli
4.	Räumliches Leitbild der Stadt Solothurn <ul style="list-style-type: none"> • Vernehmlassungsantwort Feldbrunnen 	10'	Vernehmlassungsantwort von Theo Schnider	
5.	Diverses, Umfrage, Einladungen <ol style="list-style-type: none"> a. Diverses Mitwirkungsveranstaltung Ortsplanungsrevision b. Umfrage c. Einladungen 	20'		alle
6.	Restaurant zum Durstigen Wanderer <ul style="list-style-type: none"> • Kurzanalyse Wolfgang Aeberhard • Beschluss weiteres Vorgehen 	1h	Werden nach der Präsentation abgegeben	Wolfgang Aeberhard



Protokoll

Nr.	Traktandum	Verantw.
1.	<p>Begrüssung Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden, insbesondere Roger Schenker und Rebekka Vetsch, sowie Ersatzgemeinderat Patrik von Vigier zur heutigen Sitzung. RA Rita Karli wird zum Traktandum 3 eintreffen.</p> <p>Traktandenliste: Traktandum 5 wird am Dienstag, 31.01.2017, anschliessend an den Vernehmlassungsanlass Ortsplanungsrevision behandelt.</p> <p>Es gibt keine weiteren Bemerkungen, somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.</p> <p>Gemeinderatsprotokoll Nr. 01/2017 vom 16.01.2017</p> <p>Der GR genehmigt das Protokoll 01/2017 inkl. heutiger Anpassungen, welche die GS im Original veranlasst, mit einer Enthaltung einstimmig.</p>	
2.	<p>Schule Feldbrunnen / WK</p> <p>Genehmigung Ferienplan 2018/2019 Der vorgelegte Ferienplan entspricht dem der Stadt Solothurn.</p> <p>Der GR genehmigt den vorliegenden Ferienplan für das Schuljahr 2018/19 einstimmig.</p> <p>Genehmigung der Konzepte Individualfeedback Qualitätsmanagement und Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen Qualitätsmanagement Die Konzepte wurden dem GR vorgängig zur Einsichtnahme zugestellt.</p> <p>Das Kantonale Rahmenkonzept bestimmt die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten betreffend Qualitätsmanagement. Die Schulleitung hat die Aufgabe, mehrere Konzepte zu schreiben. Die beiden vorliegenden müssen vom GR genehmigt werden.</p> <p>Es geht um die Beurteilung einzelner Lehrer und Lehrerinnen. Diese Feedbacks werden sowohl intern wie auch extern eingeholt (Selbsteinschätzung, Schüler, Lehrerkollegium, Schulleitung, Eltern). Die Koordination und der Zeitplan sowie die Anwendung verschiedener Formen sind im Jahresprogramm festgelegt.</p> <p>TS macht darauf aufmerksam, dass insbesondere bei der Beurteilung der Lehrerschaft durch die Schulleitung ein gewisses Konfliktpotential vorhanden sein kann, da Rebekka Vetsch selber auch noch Lehrperson ist. Wenn nötig müsste eine externe Schulleitung zugezogen werden. Im Moment sind diese Befürchtungen unbegründet, sollte es aber zu Problemen kommen, soll sich die Schulleitung frühzeitig an apa resp. den GR, als vorgesetzte Stelle, wenden, damit geeignete Massnahmen ergriffen werden können.</p> <p>Der GR genehmigt die beiden Konzepte einstimmig.</p>	<p>GR</p> <p>GR</p>



<p>Kreditbewilligung</p> <p>Ersatz Telefonanlage Die bestehende Telefonanlage der Schule ist defekt. Die Lehrer sind zur Zeit nur auf ihren privaten Handys erreichbar. Die Elternschaft ist zwar informiert, die Situation aber nicht befriedigend, weshalb die Angelegenheit als dringlich bezeichnet werden muss. Die bestehende Anlage funktionierte mittels ISDN-Anschluss. Kindergarten und Schule hatten je eine eigene Nummer. Gemäss Rebekka Vetsch würde eine Nummer für das ganze Schulhaus ausreichen. Eine Station in jedem Zimmer wäre aber sinnvoll, damit die Lehrerschaft die Telefonate untereinander verbinden kann. Zudem wird das Abonnement bei der Swisscom so günstiger.</p> <p>In der vorliegenden Offerte (net4you GmbH) für eine neue Telefonanlage wurde ein Repeater optional eingerechnet. Dieser wäre nötig, sollte im Kindergarten das Signal zu schwach sein.</p> <p>Gemäss Roger Schenker ist die Anschaffung im Budget (Kto. 311.11, Anschaffung von Geräten) nicht berücksichtigt und es bestehen auch keine Reserven, weshalb dieser Nachtragskredit beantragt wird. Die Totalkosten gemäss Offerte (net4you) belaufen sich auf Fr. 2'243.60.</p> <p>AZ ist der Meinung, dass eine neue Anlage über Internet (VoIP) und nicht mehr analog funktionieren sollte. Gemäss Rebekka Vetsch wäre die Anlage auch dafür ausgelegt (nur ein Modem müsste umgestellt werden). Sie wird bei net4you nachfragen, ob die vorgesehene Anlage noch analog installiert werden soll oder schon über Internet (VoIP) vorgesehen ist. Das analoge System demnächst abgeschaltet.</p> <p>Der GR genehmigt die Installation einer neuen Telefonanlage (gem. vorliegender Offerte net4you) einstimmig.</p> <p>Schadenbehebung Dachabwasserleitung im Kindergarten Roger Schenker erklärt den Anwesenden die Situation anhand eines Plans: Es zeichnen sich bereits Wasserflecken an den Schallschutzmatten der Kindergartendecke ab und an der westlichen Kindergartenwand läuft Wasser hinunter. Abklärungen haben ergeben, dass das Dachwasser nicht nur ausserhalb der Fassade abgeführt wird, sondern auch innerhalb des Gebäudes durch ein altes Gussrohr (Jg. ca. 1957-59), welches nun durchgerostet ist und entsprechend leckt. Die WK hat die Situation durch einen Architekten prüfen lassen und man ist zum Schluss gekommen, dass ein neues Rohr geplant werden soll. Eine Inlinesanierung ist fast nicht möglich, da das alte Rohr nur sehr schlecht zugänglich (zu grosser Abbruch nötig) ist. Kurz erklärt Roger Schenker, welche Arbeiten bei der Sanierung vorgesehen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Demontagen - Ersatz Leitung - Inline Abdichtungen der Übergänge - Deckenplatten ersetzen und Spuren an den Wänden beseitigen <p>Die Kosten werden total auf rund Fr. 6'000.00 geschätzt.</p>	<p>R. Vetsch</p> <p>GR</p>
---	----------------------------



	<p>Aus Sicht der WK ist eine Reparatur dringlich, denn einerseits sind die Schüler im Skilager und die Sportferien stehen vor der Tür, es könnte also störungsfrei gearbeitet werden und andererseits werden Folgeschäden aufgrund des drohenden Schmelzwassers befürchtet. Deshalb beantragt Roger Schenker beim GR einen entsprechenden Kredit (Im Budgetkonto Unterhalt Hochbau sind keine genügenden Reserven vorhanden). Die Anmeldung bei der Versicherung erfolgt durch die FV.</p> <p>Der GR genehmigt den Kredit von Fr. 6'000.00 für die Schadenbehebung einstimmig.</p> <p>Rebekka Vetsch verabschiedet sich und verlässt die Sitzung. Gleichzeitig trifft Rechtsanwältin Rita Karli ein.</p>	<p>FV GR</p>
<p>3.</p>	<p>Kanalisation Steinenbergstrasse/Längackerstrasse Kostenaufteilung</p> <p>apa führt aus, dass bereits 2014 (22.9.2014 und 17.11.2014) das Thema im GR behandelt wurde. Aufgrund der laufenden Abklärungen wurde es aber vertraulich behandelt. Eine Zusammenfassung der bisherigen Geschichte liegt dem GR schriftlich vor. Am 17.11.2014 entschied der GR, keine Gerichtsverhandlung anzustreben und die Verhandlungen mit der Fa. Emch und Berger betreffend der entstandenen Mehrkosten entsprechend zu führen. Da es in der Geschäftsleitung der Firma immer wieder Wechsel gab, waren die Verhandlungen schwierig und langwierig. Heute muss der GR darüber befinden, ob er das vorliegende Angebot akzeptieren und die Kreditabrechnung entsprechend der Gemeindeversammlung vorlegen will. Da TS zum Zeitpunkt des Streitfalls bei der Fa. Emch und Berger angestellt war, wird er heute bei der Abstimmung in den Ausstand treten.</p> <p>Ursprünglich hatte die Gemeinde einen Kostenvoranschlag von Emch und Berger über Fr. 195'000.00. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von Fr. 210'000 (inkl. Reserve). Zwei Jahre später war der Kostenvoranschlag bereits bei Fr. 395'000.00, da man auf Fels gestossen war (es wurde kein geologisches Gutachten erstellt). Der Kredit wurde von der Gemeindeversammlung im Dezember 2012 auf 420'000.00 aufgestockt. Aktuell betragen die Endkosten Fr. 566'802.00. Die Mehrkosten von Fr. 146'802.00 wurden bisher nicht von der Gemeindeversammlung bewilligt. Einerseits geht es um einen Fehllanschluss, wobei es sich um einen Versicherungsfall handeln würde, aber offenbar von keinem Beteiligten versichert ist und andererseits um Zusatzkosten, welche bestritten werden. Im heute vorliegenden Angebot übernimmt die Fa. Marti AG Fr. 30'000.00 (Fehllanschluss) und die Fa. Emch und Berger ist bereit auf ihre ausstehenden Honorarforderungen von total Fr. 63'200.00 zu verzichten.</p> <p>Die gesamte Ausgangslage garantiert für die Gemeinde keinen Erfolg beim Gang vor Gericht. Zudem ist die Streitsumme eher zu gering und die Beweislast liegt bei der Gemeinde.</p> <p>Rita Karli ergänzt: Netto betragen die aufgelaufenen Mehrkosten Fr. 146'802.00 und rund Fr. 46'000.00 für den Fehllanschluss. In den Unterlagen, welche dem GR vorliegen, ist der komplexe Sachverhalt zusammengefasst.</p>	



Grundsätzlich sind die Verhandlungsrunden gemäss Rita Karli und apa ausgeschöpft.
Die Mehrkosten sind aus Fehlplanungen entstanden. Es wurde kein geologisches Gutachten erstellt, was vom juristischen Standpunkt aus von der Bauleitung hätte veranlasst werden sollen. Diese war aber der Meinung, dass ein solches von der Gemeinde hätte verlangt werden müssen usw. - die ganzen Diskussionen drehten sich im Kreis.

Die FV informiert:

Die unbezahlten Honorarforderungen der Fa. Emch und Berger sind im aktuellen Aufwand der Gemeinde nicht erfasst. Vorsorglich wurden aber Fr. 38'000.00 abgegrenzt. Es fehlen also rund Fr. 25'200.00 welche zu den Fr. 146'000.00, die den von der GV gesprochenen Kredit übersteigen, aufgerechnet werden müssen. Abzüglich Fr. 63'000.00 (Fa. Emch und Berger) und Fr. 30'000.00 (Fa. Marti), gemäss der vorliegenden Vereinbarung, würde sich der Nachtragskredit auf rund Fr. 80'000.00 belaufen plus den Kosten für die juristische Beratung.

TS korrigiert die chronologische Zusammenfassung: Der anfangs erwähnte Kostenvoranschlag von Fr. 195'000.00 sei nicht von Emch und Berger gewesen, sondern resultierte aus den Fehlinformationen der Gemeinde. Als Emch und Berger den Auftrag übernommen hatten, wurde bemerkt, dass die Pläne nicht ganz korrekt waren. Der Kataster der Gemeinde sagte aus, dass die Leitung gebaut ist, was sich anschliessend als falsch herausstellte. Deshalb der Sprung von Fr. 195'000.00 auf Fr. 315'000.00. Die Ingenieursfirma trifft in diesem Fall keine Schuld, denn sie war beim ersten Kostenvoranschlag noch nicht involviert. Bezüglich des Fels ist die Beweislage unklar, stossend sei aber der Fehlanchluss. Emch und Berger müsste seiner Meinung nach die ganzen Kosten dafür übernehmen.

Diese gingen in den Verhandlungen nicht darauf ein, die beiden Themen getrennt zu betrachten, informiert apa. Gegenüber der Gemeindeversammlung muss die Kostenverteilung aber entsprechend ausgewiesen werden.

Es wird festgehalten, dass die Firma Emch und Berger von der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus keine Ingenieursaufträge mehr erhält.
Nur noch amtliche Geometerarbeiten werden von der Firma Emch und Berger Vermessungs AG (Tochterfirma) ausgeführt. Die Abnahme der Baugespanne und weitere Vermessungen können auch von anderen Firmen übernommen werden.

Der Beschluss des GR im November 2014 war es, nicht vor Gericht zu gehen. apa stellt dem GR deshalb den Antrag, den Vorschlag gemäss Entschädigungsvereinbarung der Gemeindeversammlung vorzulegen, um die Angelegenheit endlich zu einem Ende bringen und ad acta legen zu können.

Was eventuell in einem Prozess noch erreicht werden könnte, würde durch die Prozesskosten vermutlich wieder aufgefressen.

Abstimmung: Der GR genehmigt die vorliegende Entschädigungsvereinbarung (inkl. heutiger Anpassungen), sowie den Antrag an die Gemeindeversammlung zur Genehmigung des entsprechenden Nachtragskredites einstimmig.

TS ist für die Abstimmung in den Ausstand getreten.

RA Rita Karli und Roger Schenker verabschieden sich und verlassen die Sitzung.

GR



	<p>Einladungen</p> <p>Für die Jahresversammlung des Clubs Savoir Vivre vom 21.02.2017 entschuldigt sich der Gemeinderat.</p>	
5.	<p>Restaurant Zum durstigen Wanderer 31.01.2017, 21.00 Uhr, im GR-Sitzungszimmer: apa begrüsst die anwesenden GR sowie Architekt Wolfgang Aeberhard und Urs Byland von der Solothurner Zeitung. Entschuldigt sind Sonja Venturi und Andreas Felder.</p> <p>Wolfgang Aeberhard, welcher bereits das Restaurant Pier 11 am Hafen in Solothurn umgebaut hat, besichtigte die Räumlichkeiten des Restaurants Zum durstigen Wanderer mehrmals und stellt heute dem GR seine Ideen vor. Diese gehen in Richtung zeitloses Trendkonzept. Da das Angebot für eine hochstehende Gastronomie in der Umgebung bereits genügend vorhanden ist, sieht er dafür keinen Bedarf, zudem wären die nötigen Umbaukosten noch höher. Allerdings werde das Restaurant lediglich als „Dorfbeiz“ auch keine Zukunft haben. Er erläutert, wie die Umgestaltung sowohl im Innern wie auch auf der nördlichen Terrasse aussehen könnte. Insbesondere diese sei ein Aushängeschild für das Restaurant und müsse entsprechend inszeniert werden. Wichtig ist ihm ein durchdachtes Konzept, nicht nur aus baulicher Sicht, sondern auch die Gastronomie betreffend. Wenn die Gemeinde, als Eigentümerin, ein solches anbieten kann und insbesondere bereit ist, das nötige Geld zu investieren, wäre es seiner Meinung nach um einiges einfacher, einen guten Pächter zu finden und die Chancen für eine erfolgreiche Zukunft gegeben.</p> <p>Der Küche und den dazugehörigen Räumen sowie dem Buffet stellt er ein gutes Zeugnis aus. In diesem Bereich seien keine Investitionen nötig. Problematisch ist aus seiner Sicht der südliche Eingang, welcher direkt zur Treppe in den Keller und zu den WCs führt. Das sei nicht gerade einladend, weshalb dieser Eingang lediglich als Notausgang verwendet werden sollte.</p> <p>Die Lage des Restaurants ist ideal an der stark befahrenen Baselstrasse und direkt neben der asm-Haltestelle. Dass keine direkte Zufahrt mehr vorhanden ist, sei zwar schade, aber die neue Einfahrt über die Rötistrasse sollte kein Problem sein, wenn sonst alles stimmt. Auch Parkplätze sind genügend vorhanden. Der bisherige Name „Zum durstigen Wanderer“ hat dem Restaurant kein Glück gebracht und würde auch nicht ins neue Konzept passen. Zudem sei ja weit und breit kein Wanderweg vorhanden. Seiner Meinung nach sollte der Name verschwinden und ein Neubeginn gewagt werden.</p> <p>Alternative Nutzungen hat Wolfgang Aeberhard auch geprüft und stellt diese kurz vor. Seiner Ansicht nach wäre es aber schade, diesen Weg zu wählen, denn das Restaurant habe Potenzial.</p> <p>Die Kostenschätzung für die präsentierten Investitionen liegt bei ca. 120'000.00 bis 150'000.00 Franken.</p> <p>In der folgenden Diskussion äussern insbesondere TS und AZ ihre Bedenken. Das Restaurant kann nicht von den Feldbrünneletern alleine leben. Davon sind alle Anwesenden überzeugt. Mit dem neuen Konzept würde aber die ganze Region angesprochen, so Wolfgang Aeberhard. Da Feldbrunnen sehr gut erschlossen und nahe der Stadtgrenze ist, vermutet er sogar, dass Leute oder Vereine aus der Stadt angelockt werden könnten.</p> <p>Eine Garantie, dass das Restaurant durch ein Konzept gut läuft gebe es nicht, entscheidend ist immer auch der Pächter. Diese Gefahr besteht, bestätigt Wolfgang Aeberhard den Einwand. Ein Pächter müsse eine Vision haben. Die ersten</p>	



	<p>5 Jahre brauche es harte Arbeit, um sich zu etablieren. Allerdings sind die Voraussetzungen mit einem pfannenfertigen Konzept gut für einen Pächter. Er könnte sich vorstellen, dass durch das Konzept das Interesse bei regionalen Wirten zum Führen eines 2. Gastbetriebes geweckt werden könnte.</p> <p>Eine weitere Hürde seien die Kosten. TS ist überzeugt, dass schlussendlich mit Fr. 200'000.00 gerechnet werden muss. Wenn das als Kostendach betrachtet wird, stimmt ihm Wolfgang Aeberhard zu.</p> <p>Die Umbauzeit würde ca. 2 Monate betragen. Eine Wiedereröffnung wäre im Herbst (frühestens 1. September) geplant.</p> <p>Der GR trifft heute keine Grundsatzentscheidung. Er möchte die ausgeteilten Unterlagen genauer studieren und bis in drei Wochen konkretere Zahlen betreffend Kosten. Wolfgang Aeberhard wird die Kosten zusammenstellen und dem GR an der nächsten Sitzung vom 20.02.2017 präsentieren.</p>	
--	---	--

Anweisungen:

Wer	Wofür	Wie viel
Veronika Schärli, Adrian Zbinden, Alfred Hug, Thomas Schlupep	Vernehmlassungsanlass Ortsplanungsrevision vom 31.01.2017 und anschliessende GR-Sitzung (Zum durstigen Wanderer).	Je ein grosses Sitzungsgeld

Ende der Sitzung am Montag: 20.47 Uhr
Ende der Sitzung am Dienstag: 22.10.Uhr

Nächste Sitzungen:

- Montag, 20.02.2017 GR-Sitzung
- Montag, 06.03.2017 GR-Sitzung

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Verteiler: Gemeindepräsidentin
 Gemeinderäte
 Finanzverwalterin
 Gemeindeschreiberin
 Werkkommissionspräsident (T2,T3)
 Schulleitung (T2)